

Stellungnahme:

Mit der wupsi wurde bereits eine zusätzliche Station an der Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße abgestimmt. Es wird daher ein zusätzliches Angebot zum wupsiRad an dieser Stelle geben. Laut DB begann die Tunnelsperrung mit der Sperrpause am 17.06.2022 abends und endet voraussichtlich im November/Dezember 2022.

Mobilität und Klimaschutz

Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.06.2022

Brückentage 2022

In der Leverkusener Verwaltung gibt es auch im Jahr 2022 wieder eine Reihe von sogenannten Brückentagen und Brauchtumstagen, an denen die meisten Fachbereiche geschlossen gewesen sind. Auch in der freien Wirtschaft werden Brückentage oft vorgesehen, allerdings werden die dort in Form eines Urlaubstages im Arbeitszeitkonto berechnet.

Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen dazu:

1.

An wie vielen sogenannten Brückentagen/Brauchtumstagen ist in 2022 die Leverkusener Verwaltung geschlossen (gewesen)?

2.

Wie viele Brauchtumstage werden den Mitarbeitenden gewährt?

3. Wie werden Brückentage und Brauchtumstage auf den Urlaubskonten der jeweiligen Mitarbeitenden angerechnet?

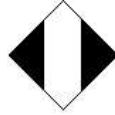
Insbesondere der „Brückentag“ am 18.06. wäre, wie auch möglicherweise der Brückentag nach Himmelfahrt im Mai im Vorfeld der Sommerferien gut als Behördentag geeignet gewesen, weil viele Bürgerinnen und Bürger, die an diesen Tagen „Zwangs“-Urlaub nehmen, diesen für Behördengänge, u.a. ins Bürgerbüro, nutzen könnten. Auch könnte ein solcher Arbeitstag gut genutzt werden, um immer noch angestaute, nicht abgearbeitete Vorgänge in einzelnen Fachbereichen abzuarbeiten.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Dienststelle und der Personalrat haben gemäß der geltenden Dienstvereinbarung Brückentage die Schließung der Verwaltung an folgenden Brückentagen vereinbart:

- Freitag, 27.05.2022 (Tag nach Christi Himmelfahrt)
- Freitag, 17.06.2022 (Tag nach Fronleichnam)
- Montag, 31.10.2022 (Tag vor Allerheiligen)



Nach der geltenden Dienstvereinbarung Brückentage kann die Verwaltung an bis zu vier Brückentagen in jedem Kalenderjahr schließen. Brückentage werden zwischen dem Personalrat und der Stadtverwaltung einvernehmlich jeweils für ein oder mehrere Jahre im Voraus vereinbart. Ausnahmen sind schriftlich beim Fachbereich Personal- und Organisation zu beantragen, der in Abstimmung mit dem Personalrat über den Einzelfall entscheidet.

Die Einführung der Brückentage erfolgte im Kontext der Haushaltskonsolidierung (vgl. Dienstvereinbarung Brückentage: „Ziel dieser Dienstvereinbarung ist es, die Überstunden und Zeitguthaben abzubauen und damit die Rückstellungen bilanzwirksam zu reduzieren. Des Weiteren sollen durch die Schließung der Verwaltungsstellen Einsparungen bei den Energiekosten erzielt werden.“)

Zu 2.:

Im Hinblick auf die Brauchtumstage hat der Rat der Stadt Leverkusen am 22.06.2015 die Wiedereinführung des Rosenmontags als dienstfreien Tag bei der Stadtverwaltung Leverkusen einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen beschlossen. Zur Begründung wird auf die Vorlage Nr. 2015/0587 verwiesen. Die übrigen dienstfreien Brauchtumstage (Heiliger Abend und Silvester) sind inzwischen tarifrechtlich (§ 6 III TVöD) bzw. beamtenrechtlich (§ 15 AZVO NRW) normiert.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie entfiel in Abstimmung zwischen dem Verwaltungsvorstand und dem Personalrat auch im Jahr 2022 (zuvor bereits im Jahr 2021) der Rosenmontag als dienstfreier Tag in der Stadtverwaltung. Mit Blick auf die anhaltenden, besonderen Arbeitsbelastungen (Stichworte: „Corona-Pandemie“, „Flutkatastrophe“, „Explosion“) wurde in Abstimmung zwischen der Dienststelle und dem Personalrat als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten ein Ausgleichstag geschaffen. Daher wurde in diesem Jahr der Brückentag nach Christi Himmelfahrt (Freitag, der 27. Mai 2022) als dienstfreier Tag in der Stadtverwaltung gewährt. Dieser Tag bot sich hierfür an, da er bereits als Brückentag vereinbart wurde (siehe oben unter 1.). Die Bürgerinnen und Bürger wurden folglich nicht mit einem weiteren Schließtag konfrontiert. Zudem sind hierdurch keine zusätzlichen haushalterischen Auswirkungen entstanden.

Zu 3.:

Die Beschäftigten erhalten an den Brückentagen die Möglichkeit, die an diesen Tagen zu leistende Arbeitszeit wahlweise durch Vor- bzw. Nacharbeit auszugleichen oder können Erholungsurlaub in Anspruch nehmen. Für die Brauchtumstage ist kein Urlaub oder Stundenausgleich erforderlich (wie bei Feiertagen).

Personal und Organisation